

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **SANTE-B-4** |
| **Stellvertretender Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Filip Borkowski**  [**filip.borkowski@ec.europa.eu**](mailto:filip.borkowski@ec.europa.eu)  **2**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel ☒** **Luxemburg** □ **Anderer:** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **☒    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  ☒** **Island ☒** **Liechtenstein ☒ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Wir suchen zwei nationale Experten, die im Bereich der Entwicklung und Umsetzung der Gesundheitspolitik im Referat B4 der GD SANTE tätig sind.

Innerhalb der Direktion Öffentliche Gesundheit, Krebs und Gesundheitssicherheit ist das Referat B4 für die Politik zur Prävention von Krankheiten und zur Gesundheitsförderung zuständig, einschließlich der Politik zur Eindämmung des Tabakkonsums mit dem Ziel, die europäischen Bürger vor den negativen Auswirkungen von Tabak und verwandten Erzeugnissen zu schützen.

Aufgaben des Referat B4:

— Beitrag zu den politischen Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Management nicht übertragbarer Krankheiten und, falls erforderlich, allgemeine Aufgaben im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Zu diesem Arbeitsschwerpunkt gehört insbesondere die Verwaltung und Zusammenarbeit mit der strategischen Gruppe der Mitgliedstaaten (Ausschuss für Förderung und Prävention), der EU-Dienstleister (Kommissionsdienststellen und EU-Agenturen) und der Europäischen Investitionsbank, die sich mit Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit befassen.

— Umsetzung von Projekten des Referats, die im Rahmen des Programms EU4Health finanziert werden;

— Weiterentwicklung und Überwachung von EU- Politik und -Recht im Bereich der Eindämmung des Tabakkonsums. Dazu gehört die Regulierung von Tabakerzeugnissen und E-Zigaretten, die Rückverfolgbarkeit von Tabakerzeugnissen, Werbebeschränkungen für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse, Rechtsvorschriften über rauchfreie Umgebungen und internationale Aspekte der Eindämmung des Tabakkonsums;

— Zusammenarbeit mit anderen SANTE-Referaten, Kommissionsdienststellen und EU-Agenturen in Bereichen wie der Tabakbesteuerung, Tabakanbau, Informationskampagnen, internationaler Handel und illegaler Handel mit Tabak sowie allgemeine Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Management von nicht übertragbaren Krankheiten, Impfpolitik, sowie HIV/AIDS, Tuberkulose und Hepatitis;

Die Aufgaben umfassen u. a.:

— Unterstützung der allgemeinen politischen Arbeit in den Bereichen Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Management von nicht übertragbaren Krankheiten, HIV/AIDS, Tuberkulose, Hepatitis und Impfung. Falls erforderlichen, auch allgemeine Aufgaben im Bereich der öffentlichen Gesundheit

— Ausarbeitung und Vorbereitung von Dokumenten (Strategiedokumente, Berichte, Briefing-Dokumente für Sitzungen der Vorgesetzten, Sitzungsprotokolle)

— Beitrag und Unterstützung des Referats sowie des Teams und dessen Leitung bei der Verwaltung der Expertengruppe der Kommission

— Vorbereitung und Begleitung von Projekten des Referats, die im Rahmen des Programms EU4Health finanziert werden

— Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen, Agenturen, einschlägigen internationalen Organisationen und Interessenträgern unter der Aufsicht des Teamleiters

— Beitrag zur Arbeit und Aufgaben der Direktion

— Beitrag zur Umsetzung, Durchsetzung und Bewertung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse (2014/40/EU) und der Tabakwerbungsrichtlinie (2003/33/EU) sowie Beteiligung an anderen verwandten Bereichen der Eindämmung des Tabakkonsums unter der Aufsicht des Teamleiters

— Beitrag zu politischen und legislativen Dokumenten und diese bei EU-Prozeduren begleiten (inter-Service und inter-institutionelle Prozeduren) sowie Beiträge zu Dokumenten und Prozeduren von weiteren Kommissionsdienststellen im Zusammenhang mit Tabakkontrolle, unter der Aufsicht des Teamleiters.

Die nationalen Sachverständigen unterstehen der Aufsicht des Teamleiters und des Leiters/stellvertretenden Referatsleiters und vertreten die Kommission nicht.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Jura/Rechts, Wirtschaft, öffentliche Gesundheit, Medizin, psychische Gesundheit, Gesundheitsforschung, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, einschließlich gesundheitlicher und sozialer Determinante.

Berufserfahrung

Wir würden Antragsteller begrüßen, die über Erfahrung (mindestens drei Jahre) in der Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit verfügen, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, z. B. im Bereich der Eindämmung des Tabakkonsums. Es wäre von Vorteil, wenn die Antragsteller über Erfahrung in der Arbeit auf EU-Ebene und/oder auf internationaler Ebene verfügen würden. Außerdem sollten sie in der Lage sein, sowohl mündlich als auch schriftlich in englischer Sprache gut zu kommunizieren. Erfahrung mit der Verfassung von Dokumenten in englischer Sprache ist von Vorteil.

Da wir ein Mitglied für unser Team suchen, sollte die/der Bewerber(in) in der Lage sein, ihre/seine Erfahrung und durch Teamarbeit erbrachte Ergebnisse nachzuweisen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch. Französisch und/oder Deutsch sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)